

Sehr geehrter Hr. Leidl, oder Frau Goriß !!!

nachdem ich vom Umweltamt und dem Ordnungsamt Landshut darüber informiert wurde, dass diese nicht in einem Genehmigungsprozess für die Ansiedlung einer Hubschrauberwerft und Helikopter – flugschulen am Verkehrslandeplatz Ellermühle mit eingebunden waren und dass diese Genehmigungen alleinigt durch das Luftamt Süd erteilt wurden, stellen sich für mich folgende Fragen:

Gerade diese Fluggeräte sind die Lautesten, die am Verkehrslandeplatz Ellermühle starten und landen. Diese Fluggeräte unterliegen auch nicht der Landeplatzlärmschutzverordnung (welche seit 7 Jahren auf eine Neufassung wartet) berücksichtigt. Diese „Fluggeräte“ benutzen überwiegend die kleine Platzrunde südlich des Areals.

Da diese kleine, südliche Platzrunde direkt in das Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarauen stößt, und wie unten in der Beschreibung zu dieser zu lesen ist, nachhaltige Eingriffe zu unterlassen sind, verstehe ich den Alleingang ihrer Behörden nicht.

Das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ zählt zu den wichtigsten Wasservogel-Schutzgebieten Bayerns!

Es gehört zum europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Dieses setzt sich aus zwei Arten von Schutzgebieten zusammen: Vogelschutzgebiete und Schutzgebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH). Das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ ist Bestandteil beider Schutzgebietstypen.

In allen NATURA 2000-Gebieten gilt ein Verschlechterungsverbot, demzufolge die jeweiligen Mitgliedsstaaten der EU dafür Sorge tragen müssen, dass naturschutzfachlich nachteilige Eingriffe und Veränderungen in ihren Schutzgebieten unterbleiben. Dies soll unter anderem durch die Erstellung so genannter „Managementpläne“ gewährleistet werden.

Im Anhang finden sie einige Bilder von einmotorigen Flugzeugen, deren Piloten sich weder um das Naturschutzgebiet noch um das Oberste Gesetz im Flugverkehr kümmern, nämlich dem Gebot der Lärmvermeidung. Diese Bilder sind exemplarisch für eine **große Sammlung ähnlicher Bilder die unser Verein gesammelt hat.**

Diese Bilder beweisen, dass ihre Behörde nicht in der Lage bzw. nicht Willens ist eine Überwachung des Flugraumes durchzuführen. Da eine Transponderpflicht in den Fluggeräten besteht, wäre es für Sie- mit sehr geringem Aufwand- möglich die Flugrouten zu kontrollieren. Es ist die Pflicht ihres Amts und der Flugaufsicht in **der** Ellermühle darauf hinzuwirken, dass die Piloten dieser Pflicht nachkommen und nicht **nach Lust und** Laune diese Geräte benutzen.

Durch diese Maßnahme könnte auch verhindert werden, dass tausende Erholungssuchende im Naturschutzgebiet und Naherholungsgebiet Isarauen und Anderswo durch rücksichtslose und vom Spaß getriebenen Lärm gestört werden.

Ich bitte um eine Stellungnahme, warum bei der Ansiedlung der genannten Betreiber keine Umweltbehörde mit einbezogen war.

Was gedenken Sie zu tun, um den Flugraum effektiv zu überwachen?

